

### **Bericht**

des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 769), mit dem die Gemeindewahlordnung 1992 geändert wird (Zahl 17 - 552) (Beilage 782).

Der Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf, mit dem die Gemeindewahlordnung 1992 geändert wird, in seiner 30. Sitzung am Mittwoch, dem 13. Oktober 1999, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Gradwohl wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Gradwohl den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuß stellt somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem die Gemeindewahlordnung 1992 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 13. Oktober 1999

Der Berichterstatter:  
Mag. Gradwohl eh.

Der 1. Obmann-Stellvertreter:  
Thomas eh.